

Schriftlicher Bericht

für die 64. Amtschefkonferenz und die 93. Umweltministerkonferenz vom
13.-15. November 2019 in Hamburg

TOP 5: Umwelt- und Naturschutzinformationssystem Deutschland

Berichterstatter: Bund

Mit der Einrichtung eines Umwelt- und Naturschutzinformationssystems Deutschland werden Daten- und Informationsangebote von Bund, Ländern und Kommunen auf nationaler Ebene miteinander verknüpft, ohne dass die jeweils eigenen Portale und Zugänge in Frage gestellt werden. Diese bestehen mit Blick auf regionale und lokale Nutzer von Umweltdaten und -informationen fort. Das Fehlen eines zentralen nationalen Umweltinformationsportals wurde generell sowie bezogen auf einzelne Arten von Umweltinformationen sowohl von der Europäischen Kommission und dem Deutschen Bundestag als auch von verschiedenen Nutzergruppen in letzter Zeit zunehmend bemängelt. Es besteht hier ein großer Handlungsbedarf, da Bund und Länder gleichermaßen betroffen sind und bei der Umsetzung aktiv zusammenwirken müssen.

Die Bundesregierung und verschiedene Länder haben sich zur Nutzung der neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien einschließlich der Entwicklung und des Einsatzes Selbstlernender Systeme bekannt. Dies betrifft alle administrativen Ebenen. Im Bereich der Datenerhebung, -führung und -bereitstellung tragen die Umweltverwaltung von Bund und Ländern seit mehr als zwei Jahrzehnten durch ein zunehmend elektronisches Datenmanagement dazu bei. Die Einrichtung eines zentralen nationalen Zugangs zu diesen Informationen und Daten stellt einen weiteren Schritt auf diesem Weg dar.

Die Länder verfügen über Erfahrungen im Aufbau fach-, ebenen- und körperschaftsübergreifender Zugangsangebote für Umwelt- und Naturschutzdaten und -informationen. Diese sollen in den Aufbau eines zentralen nationalen Umweltinformationsportals einfließen. Bereits für die vom BMU geplante Machbarkeitsstudie, aber auch für die anschließende Konzeptionierungsphase ist vorgesehen, einen Projektbeirat einzurichten, in den Vertretungen der Länder berufen werden.

Das BMU hat im Mai 2019 seine umweltpolitische Digitalagenda vorgestellt. Zudem haben gemäß UmweltinformationsG informationspflichtige Stellen darauf hinzuwirken, dass Umweltinformationen zunehmend in elektronischen Datenbanken oder in sonstigen Formaten gespeichert werden, die über Mittel der elektronischen Kommunikation abrufbar sind (s.a. § 7 Abs. 1 S. 2 UIG). Gegenüber der Öffentlichkeit soll die Verbreitung von Umweltinformationen in verständlicher Darstellung und leicht zugänglichen Formaten erfolgen.

Ein zentrales nationales Umweltdatenportal existiert derzeit nicht. Schließlich hat die technologische Fortentwicklung, insbesondere das Voranschreiten der Informations- und Kommunikationstechnik in vielen Lebens- und Unternehmensbereichen dazu geführt, dass den Zustand von Natur und Umwelt erfassende Daten nicht mehr ausnahmslos durch die öffentliche Hand erhoben werden. Private Haushalte, Einzelpersonen oder Unternehmen erfassen über „smart devices“ oder mittels „smart sensors“ bewusst oder unbewusst Umweltdaten, die zur Verbesserung der Datenlage über die Umwelt beitragen könnten.

Schließlich stellt das wachsende Aufkommen der Big-Data-Analytik, der Algorithmik und zunehmend Selbstlernender Systeme („Künstliche Intelligenz“ – K.I.) neue Herausforderungen an die technische Verfügbarmachung von Daten. Um amtliche Datenbestände für K.I.-Anwendungen Dritter nutzbar zu machen und kontinuierliche, qualitätsgesicherte Klima-, Umwelt- und Naturschutzinformationen in Recherchen einfließen zu lassen, bedarf es einer Ertüchtigung und weitergehender Öffnung von Datenbeständen durch informations- und kommunikationstechnische Lösungen, die letztlich ein zentrales nationales Umweltinformationsportal erfordern.

Die Europäische Kommission hat anlässlich einer Evaluierung der Umweltinformationssysteme der Mitgliedstaaten im Oktober 2018 die Zersplitterung

des Zugangs zu Umweltinformationen in Deutschland bemängelt und angeregt, wie in anderen Mitgliedsstaaten einen zentralen nationalen elektronischen Zugang zu Umweltinformationen einzurichten, der zumindest eine harmonisierte Verlinkung der bestehenden Informationsangebote anbietet.

Angesichts der erheblichen technischen, organisatorischen und rechtlichen Herausforderungen und weil der weit überwiegende Teil der geforderten Informationen auf Länder- oder sogar kommunaler Ebene vorgehalten wird, hat das BMU eine Studie zur Machbarkeit eines solchen Angebotes unter dem Arbeitstitel „Umwelt- und Naturschutzinformationssystem Deutschland“ (UNIS-D) in Auftrag gegeben und beabsichtigt darauf aufbauend ab 2020 ein Konzept, für ein zentrales nationales Umweltinformationsportal zu entwickeln.

Die Inhalte eines UNIS-D sollen so aufbereitet und zugänglich sein, dass sie auch den Einsatz von Selbstlernenden Systemen vereinfachen und befördern.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen in einem gemeinsamen Prozess mit Auftraggebern und Dienstleistern, Datenlieferanten und Nutzern sowie unter Berücksichtigung der seinerzeitigen Empfehlungen für ein PortalU zudem umsetzungsreife Vorschläge erarbeitet werden.